

## 1.8 Beitrags- und Gebührenordnung



### 1. Beiträge

Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben erhebt der DKV von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Dieser beträgt zurzeit für jedes dem Mitgliedsverband angeschlossene Einzelmitglied

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1.1 | Erwachsenenbeitrag ab 14 Jahre   | EURO 20,-- |
| 1.2 | Jugendbeitrag bis 14 Jahre (vom 1.1. bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird ) | EURO 15,-- |

### 2. Gebühren

- |            |   |             |
|------------|---|-------------|
| 2.1        | Mitglieds-Ausweis<br>In diesem Betrag sind die Anmeldegebühren sowie die Kosten für den Mitgliedsausweis enthalten.   | EURO 10,--  |
| 2.2        | Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen werden Teilnahmegebühren erhoben. Diese betragen   |             |
| 2.2.1      | für einen A-Trainer-Ausbildungslehrgang   | EURO 300,-- |
| 2.2.2      | Für einen A-Trainer-Weiterbildungslehrgang<br>Wird das Masterseminar des DKV als Fortbildung genutzt, werden hierfür ebenfalls die Teilnahmegebühren erhoben. | EURO 100,-- |
| 2.2.3      | für einen B-Trainer-Ausbildungslehrgang   | EURO 250,-- |
| 2.2.4      | für einen B-Trainer-Weiterbildungslehrgang  | EURO 100,-- |
| 2.2.5      | für einen C-Trainer-Ausbildungslehrgang   | EURO 250,-- |
| 2.2.6      | für einen C-Trainer-Weiterbildungslehrgang  | EURO 100,-- |
| 2.2.7      | wenn keine gesonderten Teilnehmergebühren festgelegt wurden, werden für Ausbildungsgänge des DKV EURO 10,-- pro LE zu Grunde gelegt.                          |             |
| 2.3        | Für die Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften werden Startgebühren erhoben. Diese betragen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften:             |             |
| 2.3.1      | Für Einzelkämpfer(-innen)   | EURO 15,--  |
| 2.3.2      | Für Mannschaften  |             |
| 2.3.2.1 a) | Kumite-Mannschaft (5er)   | EURO 45,--  |
| 2.3.2.2 b) | Kumite-Mannschaft (3er)   | EURO 30,--  |
| 2.3.2.3 c) | Kata-Herren (3er)   | EURO 30,--  |
| 2.3.2.4 d) | Kata-Damen (3er)  | EURO 30,--  |
| 2.4        | Für die Teilnahme an internationalen Deutschen Meisterschaften:   |             |
| 2.4.1      | Für Einzeldisziplinen   | EURO 22,--  |

2.4.2	Für Mannschaften Kumite	EURO	60,--
	Kata	EURO	30,--

## 2.5 Prüfungsgebühren

2.5.1	Kyu-Prüfungsgebühren betragen für die Prüfung vom 9. - 1. Kyu je Prüfung (Landesverbandsanteil)	EURO	12,--
-------	---	------	-------

Die Höhe der Gebühr für die Prüfung wird vom ausrichtenden Verein festgelegt.

Näheres regelt die Verfahrensordnung für Kyu-Prüfungen.

## 2.5.2 Dan-Prüfungsgebühren betragen

2.5.2.1	je Dan-Prüfung	EURO	150,--
---------	----------------	------	--------

2.5.2.2	Bei einer Wiederholungsprüfung beträgt die Gebühr	EURO	150,--
---------	---	------	--------

2.5.2.3	je Junior-Dan-Prüfung	EURO	50,--
---------	-----------------------	------	-------

2.5.2.4 Für eine Dananerkennungsprüfung 50% einer Danprüfung, derzeit 75 EUR.

Näheres regelt die Verfahrensordnung für Dan-Prüfungen.

- Bestimmungsgemäß gezahlte Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Reklamationen sind innerhalb von 6 Wochen zu tätigen.

Die Umstellung der Beitrags- und Gebührenordnung auf den Euro tritt ab dem 1.10. 2001 in Kraft. und wurde durch Beschluss der Bundesversammlung am 8.11.2003, am 30.10.2004, am 29.10.2005, 28.10.2006, 24.10.2009, 10.11.2012, 23.11.2013 und vom 22.11.2014 geändert.